

Benutzungsregeln für den Kletterwald im Wipperia-FUNPARK

1. Bestätigung der Benutzungsregeln

Jeder Teilnehmer muss die Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwalds durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese zur Kenntnis genommen, verstanden hat und mit den Benutzungsregeln einverstanden ist.

Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungsberechtigten bzw. diejenigen, denen die Sorge und/oder Aufsicht (Sorgeberechtigter, Aufsichtsberechtigter) übertragen wurde, die Benutzungsregeln durchlesen, diese dem minderjährigen Teilnehmer erklären und mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass die Benutzungsregeln erklärt wurden, der Minderjährige diese verstanden hat und sich alle Beteiligten mit den Benutzungsregeln einverstanden erklären.

2. Körperliche Voraussetzungen

Die Benutzung des Kletterwaldes ist Körpergrößengebunden.

Grundsätzlich gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

Mindestgröße: 110 cm

Mindestalter: 5 Jahre

Für bestimmte Kletterparcours gelten gesonderte Anforderungen bzgl. Mindestgröße, Mindestalter und Greifhöhe. Diese sind den jeweiligen Hinweistafeln vor Ort zu entnehmen. Eine gewisse durchschnittliche körperliche Fitness wird für die Begehung der Kletterparcours vorausgesetzt. Ab einem Körpergewicht von mehr als 120 kg, bzw. wenn der sichere Sitz des Klettergurts nicht gewährleistet ist, ist die Nutzung unserer Kletterparcours nicht möglich. Personen, die alkoholisiert sind, unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten stehen, sind vom Klettern ausgeschlossen. Nicht berechtigt zur Benutzung des Kletterwaldes sind Personen, die an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden. Ebenfalls ist Epileptikern, Herzkranken und frisch Operierten die Begehung der Parcours aus Sicherheitsgründen nicht möglich, da eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen entstehen könnte.

Schwangeren Frauen wird ausdrücklich nicht empfohlen die Kletterparcours zu begehen.

Jeder Teilnehmer muss geistig in der Lage sein an der Sicherheitseinweisung teilzunehmen, diese zu verstehen und nach den Sicherheitsstandards zu handeln.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht minderjähriger Teilnehmer liegt nicht beim Betreiber oder deren Mitarbeitern. Es sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten, Sorgeberechtigten oder Aufsichtsberechtigten für die Aufsicht und die Begleitung während des Aufenthalts im Kletterwald bzw. des Begehens der Kletterparcours verantwortlich.

4. Eigenverantwortung

Der Aufenthalt im Kletterwald sowie das Begehen der Kletterparcours ist mit Risiken verbunden und erfolgt daher ausschließlich auf eigene Gefahr.

Allen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Es dürfen beim Begehen der Parcours keine Gegenstände (z.B. Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras...) mitgeführt werden, die für den Kletterer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere Besucher eine Gefahr darstellen können. Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden um ein Verkleben an den verschiedenen Elementen zu verhindern.

Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile/Geländer abgegrenzten Zonen der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden.

5. Minderjährige Kletterwaldbesucher

Kinder von 5 bis 8 Jahren müssen von einem Erziehungs-, Sorge oder Aufsichtsberechtigten entweder direkt beim Klettern oder vom Boden aus begleitet und beobachtet werden.

Kinder von 9 bis 13 Jahren dürfen allein klettern, jedoch muss sich der Erziehungs-, Sorge oder Aufsichtsberechtigte in unmittelbarer Nähe aufhalten.

Jugendliche ab 14 Jahren dürfen allein klettern, wenn die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorliegt. Die Einverständniserklärung erhalten sie beim Personal vor Ort oder als Download auf unsere Webseite.

Minderjährige Gruppen/Schulklassen dürfen die Kletterparcours nutzen, wenn von jedem Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorgelegt wird. Der Aufsichtsberechtigte (z.B. Lehrer oder Betreuer) muss die Benutzungsregeln vorlesen und dies durch Unterschrift bestätigen. Die Aufsicht vom Boden aus, ist vom Aufsichtsverpflichteten sicherzustellen.

6. Sicherheitseinweisung/Ausrüstung

Jeder Teilnehmer muss vor Begehen der Kletterparcours an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Fühlt sich jemand nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage, die vorgeschriebene Eigensicherung sowie die Ausrüstung sicher zu beherrschen muss aus Sicherheitsgründen auf das Klettern verzichtet werden. Gleiches gilt, wenn das Personal das zuvor Genannte feststellt. In den genannten Fällen wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.

Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Helm usw.) wird vom Personal angelegt und auf einen korrekten Sitz geprüft. Eigenmächtiges Öffnen, Ablegen oder Ändern der Ausrüstung ist streng untersagt. Sie ist entsprechend der Sicherheitseinweisung zu nutzen und darf während der Begehung der Kletterparcours nicht abgelegt werden. Eine Weitergabe der Ausrüstung sowie das Verlassen des Kletterwaldes mit der Ausrüstung ist ausdrücklich untersagt.

Jeder Kletterer muss sich vor Betreten der Parcours in das Sicherungssystem einhaken und darf sich von diesem erst wieder mit verlassen des Parcours lösen. Ein Sicherungskarabiner muss immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Niemals dürfen beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden.

Jedes Element zwischen den Plattformen darf jeweils nur von einem Kletterer begangen werden. Auf jeder Plattform dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten. Seilbahnen dürfen erst dann benutzt werden, wenn der Vorgänger die Ankunftsplattform verlassen bzw. sich am Boden ausgehängt hat.

Die Sicherheitseinweisungen werden alle 30 Minuten jeweils zur vollen und halben Stunde oder nach gesonderter Absprache durchgeführt.

7. Ausschluss eines Teilnehmers, höhere Gewalt, Hausrecht, Schließung des Kletterwaldes

Der Wipperia-Funpark bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen die gegen die Benutzungsregeln verstoßen vom Klettern auszuschließen und aus dem Kletterwald zu verweisen. Sie üben das Hausrecht aus und behalten sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. bei Sturm, Regen, Gewitter, Feuer, technische Defekte...) ganz oder teilweise einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises.

8. Haftung- und Haftungsbegrenzung

Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle die durch Nichteinhaltung dieser Benutzungsregeln, falschen Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.

Für Verletzungen durch Übungen, Seile, Karabiner, Schraubverbindungen, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände oder bei Beschädigungen bzw. Abhandenkommen von persönlichen Gegenständen (z.B. Handy, Kamera, Kleidungsstücken, Brillen, Hörgeräte usw.) übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Die Wipperia-FUNPARK GmbH haftet nur für Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht bei grober Fahrlässigkeit, eigenem Verschulden oder einer unsachgemäßen Benutzung der Anlagen.

Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Wipperia-FUNPARK GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der eigenen gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

9. Foto-, Film,- Webcamaufnahmen

Das Fertigen von Foto-,Film- oder Webcamaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung, untersagt. Etwaige Schadenersatzansprüche im Falle einer Missachtung behält sich die Geschäftsführung vor.

Die Wipperia-Funpark GmbH behält sich als Betreibergesellschaft das Recht vor, in der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcamaufnahmen zu Informations- oder Werbebezwecken vorzunehmen. Sollte ein Besucher hiermit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Personal vor Nutzung des Kletterwaldes mitzuteilen.

10. Datenschutz/Salvatorische Klausel

Die Wipperia-Funpark GmbH erhebt nur die Daten, die notwendig sind, um die Anlage gemäß der Benutzungsregeln betreiben zu können. Dies betrifft insbesondere die persönlichen Daten, die bei der Bestätigung und Unterzeichnung der Benutzungsregeln abgefragt werden. Es werden jedoch keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Besucher hat dazu ausdrücklich sein Einverständnis erklärt. Sollten Teile dieser Benutzungsregeln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.